



AKB 2020

Änderungsübersicht

Inhalt

Änderungsübersicht AKB 2020 |

1. Allgemeine Informationen
2. Wichtige Änderungen



1

Allgemeine Informationen

Allgemeine Informationen

Die Einführung der Produkte erfolgt zum 1.7.2020

➔ **Geänderte Bedingungen (mit neuen SAP-Nummern)**

➔ AKB mobil komfort	21013611
➔ AKB mobil kompakt	21013612
➔ AKB mobil online	21013613
➔ AKB Kraftfahrt standard	21013614
➔ Kompendium	21013615

➔ **Unverändert bleiben (Stand 1.5.2019)**

➔ Start & Drive	21013030
➔ Kleinflotte	21011955
➔ Oldtimer Schutzbrief (ASBO)	21007333



2

Wichtige Änderungen

Neupreiseschädigung

Ausweitung für „unechte“ Neufahrzeuge

- ➔ Als Neufahrzeug gelten bisher auch Fahrzeuge, die für
 - ➔ **bis zu fünf Tagen** auf den Kraftfahrzeughersteller oder -händler zugelassen waren und
 - ➔ eine Laufleistung von **nicht mehr als 500 km** haben
- ➔ Dies wird ausgeweitet auf Fahrzeuge, die für
 - ➔ **bis zu einem Monat** auf den Kraftfahrzeughersteller oder -händler zugelassen waren und
 - ➔ eine Laufleistung von **nicht mehr als 1.000 km** haben
- ➔ Gilt für alle Produktlinien mit Neupreiseschädigung
(in mobil komfort durch das Leistungsversprechen auch für Bestandverträge)

Kaufwertentschädigung

Noch ein Argument für unsere Motorrad-Tarife

- ➔ 2019 haben wir für Motorräder zwei neue Leistungen eingeführt:
 - ➔ Neupreiseschädigung
 - ➔ Mitversicherung von Motorradschutzbekleidung
- ➔ 2020 kommt die Kaufwertentschädigung hinzu
 - ➔ **mobil komfort: 12 Monate**
 - ➔ **mobil kompakt: 6 Monate**
- ➔ Gilt für Krafträder und Leichtkrafträder
(in mobil komfort durch das Leistungsversprechen auch für Bestandverträge)



Wertminderung

Aufwertung des Premium-Bausteins

- In den Premium-Baustein wird eine „Wertminderung“ aufgenommen
- Zur Erinnerung: Der Premium-Baustein ist in der Vollkasko mobil komfort für Pkw abschließbar
- Gilt durch das Leistungsversprechen auch für Bestandverträge mit Premium-Schutz

A.2.2.6.6 Wertminderung

Unter den folgenden Voraussetzungen zahlen wir eine Wertminderung:

Der Schaden ereignet sich in den ersten vier Jahren nach Erstzulassung.

- Es erfolgt eine vollständige und fachgerechte Reparatur nach A.2.5.2.1.a.
- Die erforderlichen Kosten der Reparatur betragen mehr als 2.000 Euro.

Die Wertminderung beträgt (ab der Erstzulassung):

- im ersten Jahr 15 %
- im zweiten Jahr 10 %
- im dritten Jahr 7 %
- im vierten Jahr 3 %

der Reparaturkosten ohne Mehrwertsteuer.

Elementarereignisse / Naturgewalten

Die Palette der versicherten Naturgewalten wird erweitert

- „Erdfall“ wird mitversichert
- Gilt für alle Produktlinien (in mobil komfort durch das Leistungsversprechen auch für Bestandverträge)

Naturgewalten

A.2.2.1.3 Versichert ist die unmittelbare Einwirkung von versicherten Naturgewalten auf das Fahrzeug. Versicherte Naturgewalten sind: Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung, Lawinen, Dachlawinen, Muren und Erdfall.

Als Sturm gilt eine wetterbedingte Luftbewegung von mindestens Windstärke 8. Lawinen sind an Berghängen niedergehende Schnee- oder Eismassen. Dachlawinen sind von Hausdächern niedergehende Schnee- oder Eismassen. Muren sind an Berghängen abgehende Geröll-, Schlamm- und Gesteinsmassen.

Erdfall ist ein naturbedingter Einsturz des Erdbodens über natürlichen Hohlräumen.

Eingeschlossen sind Schäden, die dadurch verursacht werden, dass durch diese Naturgewalten Gegenstände auf oder gegen das Fahrzeug geworfen werden. Ausgeschlossen sind Schäden, die auf ein durch diese Naturgewalten veranlassenes Verhalten des Fahrers zurückzuführen sind.

Abzug „neu für alt“

Der Abzug verliert weiter an Bedeutung

- Bisher verzichten wir in **mobil kompakt** bei Pkw und Krafträdern in den ersten vier Jahren auf den Abzug „neu für alt“. Dieser Verzicht gilt auch für Leichtkrafträder und wird auf **sechs Jahre** ausgeweitet.
- Die Ausnahme für „Bereifung“ bleibt bestehen
- In mobil komfort verzichten wir auch künftig vollständig und unbegrenzt auf diesen Abzug
- Die Regelungen in mobil online und Kraftfahrt standard bleiben unverändert

Abzug neu für alt

A.2.5.2.3 Wir ziehen von den Kosten der Ersatzteile und der Lackierung einen dem Alter und der Abnutzung der alten Teile entsprechenden Betrag ab (neu für alt), wenn

- bei der Reparatur alte Teile gegen Neuteile ausgetauscht werden oder
- das Fahrzeug ganz oder teilweise neu lackiert wird.

Der Abzug neu für alt ist auf die Bereifung beschränkt, wenn das Schadenereignis

- bei **Pkw, Krafträdern und Leichtkrafträdern in den ersten sechs Jahren**
- bei den übrigen Fahrzeugarten in den ersten drei Jahren nach der Erstzulassung eintritt.

Weitere Änderungen

Außerdem erwähnenswert

➔ Klarstellung bei ErstEinstufung in SF-Klasse 3

- ➔ Voraussetzung für die Einstufung ist, dass bei uns bereits eine Kfz-Haftpflichtversicherung für einen Pkw oder einen Lkw mit bis zu 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht (mindestens SF-Klasse 3) besteht
- ➔ Bei Lkw wird „im Werkverkehr“ eingefügt (In der BT war dies schon bisher so plausibilisiert)
- ➔ Betrifft mobil komfort und mobil kompakt

➔ SEPA-Lastschriftverfahren

- ➔ Klarstellung und Vereinheitlichung in allen Produktlinien (Abschnitt C.5 AKB)
- ➔ Wir können auf vierteljährliche Zahlweise mit Rechnungszahlung umstellen, wenn Abbuchungen nicht (mehr) möglich sind

Weitere Änderungen

Außerdem erwähnenswert

➔ Schadenersatzversicherung bei Auslandsreisen

- ➔ Großbritannien wird zur Wahrung des status quo in die Liste der mitversicherten Länder aufgenommen
- ➔ Abschnitt 5.4 AKB mobil komfort und A.1.7.2.7 AKB mobil online: „Versicherungsschutz besteht in der Europäischen Union sowie in Großbritannien, Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz. In Deutschland besteht kein Versicherungsschutz.“
- ➔ Info: In KH, Kasko, Schutzbrief, Kfz-Unfall und Fahrerschutz ist keine Änderung erforderlich, denn es besteht „Versicherungsschutz in Europa und in der EU“



Danke